

WAHLBEKANNTMACHUNG DER WAHLLEITUNG

für die Wahl eines Jugendparlamentes am 20. November 2023
in der Samtgemeinde Salzhausen

Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Die Wahl eines Jugendparlamentes in der Samtgemeinde Salzhausen findet im Zeitraum vom

10. November bis 20. November 2023

statt. Der Wahlstichtag ist der 20. November 2023.

Die Wahl des Jugendparlamentes ist nach den in Art. 38 GG verankerten Wahlgrundsätzen durchzuführen. Es finden die einschlägigen Vorschriften des Kommunalwahlrechts Anwendung. Damit eine Wahl des Jugendparlamentes stattfinden kann, müssen mindestens 16 Wahlvorschläge eingereicht werden. Finden sich keine fünf Bewerber, kann diese Wahl nicht durchgeführt werden.

Zugleich fordere ich hiermit auf, **Wahlvorschläge** für die Jugendparlamentswahl mit Stichtag 20.11.2023 bei mir

**Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindewahlleiter
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen**

möglichst frühzeitig – **spätestens am Montag, den 9. Oktober 2023, bis 16.00 Uhr** – schriftlich einzureichen und dabei folgendes zu berücksichtigen:

Für diese Wahl bildet das Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen sowohl das Wahlgebiet, als auch den einzigen Wahlbereich.

Für die Aufstellung der Wahlvorschläge sind Vorschriften zu beachten. Die Wahlvorschläge sollen mit dem versendeten Kandidaturbogen eingereicht werden. Bewerber, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten beifügen.


Wolfgang Krause
Samtgemeindewahlleiter

